

## **Beitragsordnung 2021**

Gemäß §7 der Satzung des Schwimmverein Horrem-Sindorf e.V. beschließt der Vorstand die nachfolgende Beitragsordnung.

### **1. Allgemeines**

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Ent-  
richtung von Beiträgen.

### **2. Beitragssätze**

Die von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 05.10.2020 beschlossenen Jah-  
resbeitragssätze lauten:

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	84 €
Einzelmitglieder ab dem 18. Lebensjahr	120 €
Auszubildende und Studenten	84 €
Familienmitgliedschaft*	198 €

\*Zur Familie gehören in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner und deren Kinder bis  
zum 18. Lebensjahr. Sofern die Kinder sich über dieses Alter hinaus in der Ausbildung  
bzw. im Studium befinden, sind diese weiterhin bis höchstens einschließlich des 27.  
Lebensjahres über die Familienmitgliedschaft Vereinsmitglied. Die entsprechenden  
Nachweise sind durch die betroffenen Mitglieder in der Geschäftsstelle des SVHS  
vorzulegen.

### **3. Aufnahmegebühren**

Die Aufnahmegebühr für Einzelpersonen beträgt	10 €
Die Aufnahmegebühr für Familien beträgt	20 €

Die Aufnahmegebühr für die Familienmitgliedschaft entfällt, wenn mit der Aufnahme  
gleichzeitig der Wechsel eines bisherigen Einzelmitgliedes in die Familienmitglied-  
schaft verbunden ist. Einzelmitglied in diesem Sinne sind auch Kinder und Jugendli-  
che sowie Auszubildende und Studenten gemäß Nr. 2 dieser Beitragsordnung.

### **4. Kursgebühr Wettkampfschwimmen**

Für die Teilnahme am Wettkampfschwimmen wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag  
eine Kursgebühr erhoben. Die Höhe richtet sich nach der Gruppenzugehörigkeit. Die  
Gruppenzugehörigkeit wird jeweils zum Ende eines Jahres für das Folgejahr von den  
Trainern des Wettkampfschwimmens festgelegt und an die Teilnehmer des Wett-  
kampfschwimmens kommuniziert.

Die Kursgebühren Wettkampfschwimmen betragen:

Gruppe	Kursgebühr p.a.
<b>Wettkampfteam 1a</b>	30 €
<b>Wettkampfteam 1b</b>	0 €
<b>Wettkampfteam A</b>	70 €
<b>Wettkampfteam B</b>	70 €
<b>Wettkampfteam C</b>	50 €
<b>Nachwuchsteam N</b>	30 €

## **5. Sportversicherung**

In den Beiträgen ist die Sportversicherung der Sporthilfe e.V. Lüdenscheid enthalten.

## **6. Zahlungsweise**

Die Jahresbeiträge werden jeweils zum 01.03. eines Jahres fällig.

Die Kursgebühren Wettkampfschwimmen werden zum 01.04. eines Jahres fällig.

Der Beitragseinzug und der Gebühreneinzug erfolgen durch Lastschrift.

Gebühren, die durch fehlende Deckung bzw. Rücklastschriften erfolgen, sind vom Mitglied zu tragen.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung zum 01.01.2021 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 01.03.2020.